

Die Formulare werden gesammelt und an Herrn
Minister Dr. Marcel Huber weitergeleitet.
Bitte senden Sie das ganz oder teilweise ausgefüllte Formular an



www.oedp.de

Georg Schmid
Vorsitzender des ÖDP-Kreisverband Mühldorf
Roßbach 10a
84494 Niedertaufkirchen

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Herrn Minister für Umwelt und Gesundheit
Dr. Marcel Huber

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Marcel Huber,
mit meiner Unterschrift bitte ich die Bayerische Staatsregierung und namentlich Sie Herr
Minister für Umwelt und Gesundheit, sich in einer Bundesratsinitiative für ein Moratorium
beim Ausbau des Behördenfunks mit der Tetra-Technik einzusetzen. Behörden und
Rettungsorganisationen haben einen Anspruch auf die bestmögliche technische
Funkausstattung, die darüber hinaus das Gesundheitsrisiko bei Nutzern und bei Anwohnern in
der Nähe der Sendestationen auf ein Mindestmaß begrenzt. Die Tetra-Technik wird diesen
Ansprüchen nicht gerecht und stellt zudem für Bund, Länder und Kommunen ein zunehmendes
finanzielles Risiko dar.

Begründung:

1. Keine veraltete Technik für unser Rettungswesen

Das bestmögliche System muss für unsere Hilfsorganisationen gerade gut genug sein! Das System des Tetrafunkes wurde Mitte der 1990er Jahre entwickelt und hinkt so dem aktuellen Stand in der digitalen Kommunikation um 20 Jahre hinterher. Dies ist Feuerwehr, Polizei, THW und Rettungsdienst nicht zuzumuten!

2. Unsichere Finanzierung

In seinem Jahresbericht 2013 stellt der Oberste Bayerische Rechnungshof bezüglich des Behördenfunks mit Tetra-Technik im Freistaat Bayern fest:

„Die voraussichtlichen Kosten für die Einführung des Digitalfunks haben sich seit 2007 von 650 Mio. € auf über 1 Mrd. € erhöht.“ (Seite 1)

In der Schlussbemerkung kommt der ORH zu folgendem Ergebnis:

„Bis heute gibt es keine verlässliche Aussage darüber, ob, wann und mit welchem finanziellen Aufwand eine flächendeckende Nutzung des Digitalfunks durch alle BOS in Bayern erreicht werden kann. Es ist unerlässlich, sich Klarheit über die finanziellen Folgen zu verschaffen, die aus den bisher bereits getroffenen und künftigen Entscheidungen zum Digitalfunk resultieren.“

Für eine laufend aktualisierte und belastbare Gesamtkostenschätzung ist Sorge zu tragen. Bei den staatlichen Förderungen sollte geprüft werden, inwieweit auch das Feuerschutzsteuer-aufkommen herangezogen werden kann. Darüber hinaus ist die Teilnahme der nicht staatlichen Nutzer des Digitalfunks und deren jeweiliger Finanzierungsanteil zu klären.

Das Innenministerium muss seine Verantwortung für das Gesamtprojekt wirksamer wahrnehmen.

